

Stand: 25.06.2026 10:32:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4176

"Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermast"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4176 vom 11.11.2014
2. Beschluss des Plenums 17/4225 vom 12.11.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 12.11.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Rosi Steinberger, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Markus Ganserer, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermast

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Reserveantibiotika, die in der Humanmedizin eingesetzt werden, nicht zur Behandlung in der Tiermast verschrieben werden dürfen.

Begründung:

Der Einsatz der Antibiotika in der Tiermast hat sich bisher nur unwesentlich verringert. Vor kurzem konnten sogar Antibiotika-Rückstände im Grundwasser festgestellt werden.

Die Zahl der Antibiotika-Resistenzen ist dagegen sprunghaft gestiegen. Multiresistente Keime nehmen zu und gefährden damit wirksame Therapien bei an sich mit Antibiotika gut behandelbaren Krankheiten.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Reserveantibiotika zur Bekämpfung bakterieller Krankheiten in der Humanmedizin muss dringend sichergestellt werden, dass die Bildung resistenter Bakterienstämme durch Einsatzzwecke außerhalb der Humanmedizin verhindert wird.

Die bisherigen Regelungen im Arzneimittelgesetz ermöglichen keine wirksame Vorsorge zur Vorbeugung bei der Resistenzentwicklung.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Rosi Steinberger, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Markus Ganserer, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/4176

Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermast

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Ruth Müller

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Eric Beißwenger

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Johann Häusler

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermast (Drs. 17/4176)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermast und in der Milchviehhaltung verbieten (Drs. 17/4190)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Missbrauch von Reserveantibiotika eindämmen! (Drs. 17/4191)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche wurde bekannt, dass im Landkreis Cloppenburg in Niedersachsen Antibiotika im Grundwasser gefunden wurden. Es handelte sich dabei um einen Wirkstoff, der ausschließlich in der Tiermast Anwendung findet. Noch sind die Mengen sehr gering. Doch liegt der Verdacht nahe, dass es sich hier nur um die Spitze eines Eisbergs handelt und die Spuren von Antibiotika weiter in der Umwelt verbreitet sind, als wir es uns alle wünschen.

Was ist denn passiert? - In einer Gegend mit sehr großer Viehdichte wurden Antibiotika mit der Gülle auf die Felder ausgebracht. Diese wurden ausgewaschen und sind jetzt im Grundwasser gelandet. Dass Antibiotika in der Gülle vorhanden sind, ist bereits bekannt und wurde auch schon oft bewiesen. Die Auswaschung ins Grundwasser war also nur noch eine Frage der Zeit.

Übrigens wird man immer wieder mit der Aussage, Grundwasser sei nicht gleich Trinkwasser, konfrontiert. In Bayern werden 75 % des Trinkwassers aus dem Grundwasser gewonnen. Auch wir haben bereits massive Probleme mit Rückständen aus der Landwirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen im Trinkwasser weder Nitrat noch Pflanzengifte noch Antibiotika. Wie lange wollen Sie eigentlich noch zuschauen, wie unser Lebensmittel Nummer 1 langsam verseucht wird? Wie lange wollen Sie eigentlich noch so tun, als ginge uns die Industrialisierung der Landwirtschaft nichts an? Im letzten Jahr wurden deutschlandweit allein in der Tierhaltung 1.400 Tonnen Antibiotika eingesetzt. Davon wurde auch ein erklecklicher Teil in Bayern verwendet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir zwar einen Rückgang um 170 Tonnen zu verzeichnen. Das ist erst einmal eine gute Nachricht. Wer nun aber glaubt, dass damit eine Kehrtwende eingeleitet worden ist, kann sich irren; denn die Abgabemenge täuscht darüber hinweg, dass es neue und bessere Antibiotika gibt, die den gleichen Effekt mit wesentlich weniger Wirkstoff erreichen. Es kann also sein, dass die gleiche Menge an Tieren behandelt worden ist, allerdings mit wesentlich geringeren Dosen und mit wesentlich geringerer Dauer.

Ein Indiz für diese Annahme liefert wieder die Statistik. Der Einsatz von hoch wirksamen Antibiotika hat nämlich im gleichen Zeitraum stark zugenommen. Mittlerweile sind es etwa 18 Tonnen, was sich vielleicht nicht so viel anhört. Aber diese 18 Tonnen sind 18 zu viel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese hoch wirksamen Antibiotika nennt man auch Reserveantibiotika. Warum nennt man sie so? - Sie spielen eine wichtige Rolle beim Kampf gegen resistente Keime. Deshalb werden sie in der Humanmedizin nur sehr begrenzt eingesetzt, damit die Resistenzbildung erschwert wird. Schließlich sind diese Antibiotika oft die letzte Rettung, wenn alle anderen Antibiotika versagen.

Jetzt fragen viele Menschen zu Recht: Was haben diese Lebensretter in der Tiermast verloren? Ich sage es Ihnen: Gar nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig ist: Auch Tiere werden krank. Dann sollen sie auch behandelt werden, und wenn nötig, auch mit Antibiotika. Das ist keine Frage. Allerdings sind wir der Meinung, dass dafür genug Mittel zur Verfügung stehen. Es reicht doch nicht aus, immer nach neuen und besseren Medikamenten zu rufen. Um der zunehmenden Resistenzbildung in der Tiermast Herr zu werden, müssen wir uns auch die Haltungsbedingungen anschauen, die den Einsatz von Antibiotika immer öfter notwendig machen. Antibiotika sind das Schmiermittel der industrialisierten Tiermast.

In der Humanmedizin haben wir zunehmend Probleme mit multiresistenten Keimen, was natürlich teilweise auch durch die Humanmedizin selbst verursacht wurde. Gerade in Gegenden mit vielen Tiermastbetrieben gehen die Krankenhäuser dazu über, Patienten aus landwirtschaftlichen Betrieben auf mögliche resistente Keime zu untersuchen, und werden dabei sehr oft fündig. Diese Patienten kommen dann in Quarantäne, bis sie ohne diese Keime sind, damit sie keine Gefahr für andere Patienten darstellen. Das hat natürlich Auswirkungen auf das Gesundheitssystem. Da können wir nicht einfach zuschauen.

Eines ist jedenfalls klar: Wir müssen vom hohen Antibiotikaverbrauch runter. Deshalb wurde 2008 die nationale Antibiotikaresistenzstrategie ins Leben gerufen. Auch in Bayern gibt es ein bayerisches Aktionsbündnis. Das ist absolut richtig. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie muss das Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast sein. Wir müssen die Mittel schützen, die uns oder unseren Kindern einmal das Leben retten können. Die WHO warnt bereits vor einem Zeitalter, in dem selbst ein entzündeter Kratzer nicht mehr zu behandeln ist. Was aber tun wir? - Wir verheizen die letzten lebensrettenden Stoffe, die uns zur Verfügung stehen.

Was sagen Sie eigentlich Ihren Kindern, wenn Sie einmal gefragt werden, was Sie gegen diese Entwicklung getan haben? Sie können jedenfalls nicht sagen, Sie hätten es nicht gewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem Antrag der SPD stimmen wir zu, dem Antrag der FREIEN WÄHLER können wir leider nicht zustimmen, weil er völlig am Problem vorbeigeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tag der offenen Tür hat an meiner Stimme Spuren hinterlassen. Die Redezeit ist auch etwas kürzer, es passt also.

Im Juni 2014 hat mir das Umweltministerium auf meine Anfrage zum Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung mitgeteilt, dass die Abgabemenge von fluorchinolonhaltigen Antibiotika in Bayern zwischen 2011 und 2012 um 70 % gestiegen sei. Rund 90 Jahre nach der Erfindung des Antibiotikums diskutieren wir nun heute über den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermast und Milchviehhaltung.

Antibiotika waren ein Meilenstein in der medizinischen Forschung. Damit konnten Krankheiten, die früher tödlich verliefen, geheilt werden. Was dem Menschen nützt, hilft auch dem Tier. Nach dieser Devise werden Antibiotika heute auch in der Tiermedizin verwendet, allerdings mit den fatalen Folgen, dass sich dadurch Resistenzen bilden. Die Weltgesundheitsorganisation, die meine Vorrednerin, Frau Steinberger, schon zitiert hat, warnt davor, dass bei bakteriellen Infektionskrankheiten die lebensrettenden Medikamente versagen werden. Ich sage hier und heute ganz deutlich, dass nicht nur die Landwirtschaft an der Resistenzproblematik beteiligt ist. Auch in der Humanmedizin werden Antibiotika zu oft und zu undifferenziert verordnet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb gilt es nun zu handeln. Die Reserveantibiotika wurden entwickelt, um alternative Mittel für Menschen mit Unverträglichkeiten und Patienten mit Resistenzen zu haben, aber nicht zur Gewinnoptimierung in der Tiermast und Milchviehhaltung. Es kann nicht sein, dass beispielsweise in der Milchviehhaltung Kühe mit Reserveantibiotika behandelt werden und keine Wartezeit bei der Milch einzuhalten ist. Genau das führt dazu, dass der Verbrauch unserer letzten Waffe, der Antibiotika, in unverantwortlichem Maße steigt. Wir brauchen in der Tiermast und der Milchviehhaltung keine Reserveantibiotika. Unsere konventionellen Mittel sind wirksam. Das Problem ist, dass viele Reserveantibiotika billiger sind als konventionelle Mittel, was ebenfalls zu einer Erhöhung des Verbrauchs führt. Diesen Teufelskreis werden wir irgendwann einmal teuer bezahlen.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir als unpraktikabel und als nicht genug weitgehend ab. Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu. Wir wollen aber eine Antibiotikaminimierungsstrategie. Dazu gehören die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher, neue Regelungen in der Humanmedizin, neue Regelungen in der Zulassung von Tierarzneimitteln und das Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast und der Milchviehhaltung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Müller. Während Herr Kollege Dr. Herz auf dem Weg zum Rednerpult ist, möchte ich ankündigen, dass beim nächsten Tagesordnungspunkt 8 nach Übereinkunft der Fraktionen auf eine Aussprache verzichtet wird. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist jedoch namentliche Abstimmung beantragt worden.

Der nächste Redner auf der Liste zu diesem Tagesordnungspunkt ist Dr. Herz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darf ich mich leider nur auf ein paar wesentliche Punkte beschränken, die jedoch nicht unwichtig sind. Zunächst einmal zur Kollegin Steinberger von den GRÜNEN: Ihre Aussage, unser Antrag liege voll daneben, teilen wir nicht. Zwar haben die GRÜNEN ein Thema aufgegriffen, das schon eine Rolle spielt, jedoch sind wir der Auffassung, dass wir das Thema nicht allein auf dem Rücken der Landwirte austragen können. In diesem Punkt stimmen wir der Aussage der SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden uns beim Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten.

Der Antrag der SPD hat mich zunächst gefreut. Er beginnt zwar recht schwungvoll, dann geht es aber mit demselben Schwung abwärts. Das Problem besteht eher in der Tiermast. Zwischen Schweinemastbetrieben und Geflügelmastbetrieben sollte unterschieden werden. Wir müssen viel mehr in die großen Geflügelbetriebe schauen. Sie haben ebenfalls die Milchviehbetriebe in den Antrag aufgenommen. Dazu traue ich mich, einiges zu sagen. Ich habe es zusammengezählt: Monatlich werden 22 Kontrollen durchgeführt. Ich kann diese Kontrollen aufzählen, wenn das jemand wissen will. Das können wir später im kleinen Kreis machen. Sie sagen, wir hätten große Probleme. Dazu kann ich Ihnen bloß sagen: Wenn ich eine Kuh trockenstellen will, muss ich meinem Tierarzt ein Untersuchungsergebnis liefern. Nur dann bekomme ich Trockenstellpenicillin – für die Nichtpraktiker hier im Raum. Den Begriff "Milchviehhaltung" in den Antrag aufzunehmen, ist sehr mutig. Daher müssen wir den Antrag aus Gründen der Zweckmäßigkeit ablehnen.

In aller Kürze komme ich noch zu unserem Antrag. Wir haben fünf Punkte aufgeführt, die wir begründen. Das Thema ist wichtig. Immer mehr Menschen leiden unter Resistenzen. Wir kommen jedoch zu der klaren Auffassung, dass wir das nicht allein auf dem Rücken der Landwirte austragen können. Wir brauchen einen breiteren Konsens.

Wir haben Leute in der Fraktion, die lange Zeit als Mediziner praktiziert haben und zugeben, dass an dieser Stelle Nachholbedarf besteht. Heutzutage wird in der modernen Gesellschaft bei jeder Kleinigkeit auf Chemie zurückgegriffen. An dieser Stelle besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Aufgrund der abgelaufenen Redezeit muss ich meine Rede leider beenden. Wir bitten um Zustimmung zu unserem praxisnahen Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Herz. Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Beißwenger das Wort. Bitte sehr.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche jetzt die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD an. Die Staatsregierung wird darin aufgefordert, den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tiermast und Milchviehhaltung zu verbieten. Der Begriff der Reserveantibiotika ist weder in der Human- noch in der Veterinärmedizin eindeutig definiert und wird unter unterschiedlichen Gesichtspunkten verwendet. In der Humanmedizin bezeichnet man im Allgemeinen solche Antibiotika als Reserveantibiotika, deren Wirkstoffe entweder bei schweren Infektionen oder als Mittel der letzten Wahl bei einer Infektion mit multi-resistenten Erregern zum Einsatz kommen. Als besonders schützenswerte Antibiotika gelten folgende Wirkstoffe: Das sind Makrolide, Chinolone, Cephalosporine der dritten und vierten Generation sowie Glycopeptide. Viele in der Humanmedizin verwendeten Wirkstoffe der genannten Antibiotikagruppen dürfen bei Nutztieren nicht eingesetzt werden.

Die EU-Kommission hat per Verordnung bestimmte Wirkstoffe von der Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren ausgenommen. Ein Beispiel hierfür ist die Gruppe der Glycopeptide, die bei Nutztieren generell nicht angewendet werden dürfen und für die es gar keine in Deutschland zugelassenen Tierarzneimittel gibt. Jeder Einsatz von Antibiotika kann die Ausbreitung resistenter Bakterien fördern. Daher muss mit ihnen

sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen werden, und zwar sowohl beim Menschen als auch bei Tieren. Daher ist es grundsätzlich sinnvoll, den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung generell zu senken.

Jetzt gibt es jedoch erstmals mit der aktuellen Änderung des Arzneimittelgesetzes, der sogenannten 16. AMG-Novelle, die vor allem auf eine Verbesserung der Tiergesundheit abzielt, eine gesetzliche Grundlage dafür. Diese verpflichtet Tierhalter von Mastrindern, Kälbern, Schweinen, Ferkeln, Hähnchen und Puten ab dem 1. Juli 2014 zur Meldung der Tierbewegungen und der Antibiotikaawendungen. Dazu melden die Halter den Einsatz von Antibiotika bei ihren Tieren an eine staatliche Datenbank. Anhand dieser Meldungen wird für jeden Betrieb und jede Tierart berechnet, wie häufig die Tiere im letzten Halbjahr im Durchschnitt mit Antibiotika behandelt wurden. Damit können die Betriebe erstmalig bundesweit hinsichtlich der Häufigkeit ihres Antibiotikaeinsatzes verglichen werden. Betriebe, in denen Tiere überdurchschnittlich häufig behandelt wurden, ergreifen Maßnahmen, um die Gesundheit ihrer Tiere zu verbessern und dadurch den Antibiotikaverbrauch zu senken. Schwerpunkte liegen also auf der Vorbeugung von Krankheiten und der Gesunderhaltung der Tiere; denn gesunde Tiere brauchen überhaupt kein Antibiotikum.

Betriebe mit hohem Antibiotikaverbrauch sind verpflichtet, tierärztlichen Rat einzuholen und eventuelle Anordnungen der Veterinärbehörde zu berücksichtigen. In Bayern ziehen Behörden, Tierärzte und Landwirte bei der Umsetzung dieses Gesetzes an einem Strang. Welche Folge hätte jedoch ein generelles Verbot der Reserveantibiotika für die bayerische Landwirtschaft? – Bei einem völligen Verbot besteht die Gefahr, dass Nutztiere in bestimmten Fällen nicht mehr arzneilich versorgt werden können. Das ginge zulasten der Tiere. Leid oder Tod der Tiere kann nicht billigend in Kauf genommen werden. Ein gänzliches Verbot ist aus Gründen des Tierschutzes und der Tiergesundheit nicht realisierbar. Deswegen lehnen wir die Anträge der GRÜNEN und der SPD ab.

Jetzt komme ich zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Dr. Herz ist gar nicht mehr dazu gekommen, den Antrag richtig vorzustellen. Auf den Antrag möchte ich ganz kurz eingehen. Eigentlich hätte ich etwas mehr inhaltvolle Schwere erwartet. Er schwimmt so rum, sodass man das Gefühl hat, dass noch ein Antrag nachkommen sollte. Das erledigen wir auch noch schnell. Ich möchte ganz kurz sachlich darauf eingehen. Das Ziel, Reserveantibiotika restriktiv einzusetzen, ist unstrittig. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der derzeitige Einsatz dieser Antibiotika missbräuchlich wäre. Eine Verringerung der eingesetzten Mengen ist durch die Verbesserung der Tiergesundheit sehr wohl möglich. Der Tierarzt ist durch seine Berufsausbildung und entsprechende Fortbildungen in der Lage, Landwirte sehr wohl kompetent und umfassend zum Einsatz der Antibiotika zu beraten. Die Beratung muss auf die besondere Situation des Betriebes abstellen. Im Rahmen des auch vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz initiierten Projekts zur Umsetzung der 16. Novelle des AMG werden unter Hinzuziehung der beteiligten Kreise wie Landwirte und Tierärzte Hilfestellungen zur Verbesserung der Tiergesundheit im Betrieb erarbeitet. Der Einsatz von Reserveantibiotika ist bereits jetzt nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen, das heißt, nur bei Erkrankungen von Tieren, bei denen andere Antibiotikaklassen nicht gewirkt haben oder dies zu erwarten war.

Mit dem Antrag ist ebenfalls gefordert worden, die Abgabe auf das betroffene Tier zu beschränken. Tierärzte sind durch die Vorgaben des Arzneimittelgesetzes ohnehin verpflichtet, Arzneimittel, auch Antibiotika, nur für die von ihnen behandelten Tiere abzugeben. Eine Abgabe von Antibiotika an gesunde Tiere scheidet generell aus. Sonderregelungen für Reserveantibiotika sind nicht erforderlich. Die Zahl der behandelten Tiere und die Behandlungsdauer würden bei der Therapiehäufigkeit berücksichtigt. Damit soll und kann die Einsatzhäufigkeit der Antibiotika ermittelt werden. Angaben zur eingesetzten Menge und Dosierung werden für die Berechnung nicht berücksichtigt, weil sie in Korrelation mit der Einsatzhäufigkeit stehen. Eine Senkung der Einsatzhäufigkeit eines Antibiotikums ist daher auch mit einer Senkung der Einsatzmenge verbunden.

Auf dem Gebiet der Humanmedizin in Bayern wurde das "Bayerische Aktionsbündnis Antibiotikaresistenz", kurz BAKT, gegründet. Damit ist ein gemeinsames Vorgehen gegen Antibiotikaresistenzen und die damit verbundenen Risiken für die Gesellschaft gewährleistet. Bündnispartner sind die Verbände aus dem Bereich der Humanmedizin. Aus meinen Ausführungen geht hervor, warum wir auch den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment noch. Ich habe mit Blick auf die Uhr vorweggenommen, dass Sie einer Zwischenfrage nicht zustimmen werden. Entschuldigung, Frau Steinberger. Aber dafür gibt es eine Zwischenbemerkung von Frau Steinberger. - Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Kollege Beißwenger, Sie haben jetzt sehr viel gesprochen, aber zum Thema und zu unserem Antrag eigentlich sehr wenig gesagt. Sie haben die Stoffe angesprochen, nämlich die Cephalosporine der dritten Generation oder Fluorchinolone. Das sind die Stoffe, die tatsächlich auch in der Humanmedizin als Reserveantibiotika besonders geschützt sind. Sie haben die nationale Antibiotikastrategie und die bayerische Strategie angesprochen. Aber diese funktionieren offenbar nicht besonders; denn wie bewerten Sie die Tatsache, dass innerhalb der letzten zwei Jahre diese beiden Stoffe einmal um 25 % und das zweite Mal sogar um 60 % gestiegen sind? Wie kann man das bewerten? Heißt das, dass in den Ställen die Resistenzen schon so groß sind, dass man dort auf diese Stoffe zurückgreifen muss, oder ist es nicht vielmehr so, dass das von der Anwendung her für die Landwirte wesentlich praktischer ist, weil man viel geringere Mengen braucht und kürzere Wartezeiten hat? Bitte nehmen Sie eine Bewertung der Steigerung dieser beiden Stoffe im Hinblick auf die nationale und bayerische Antibiotikastrategie vor, die wahrscheinlich nicht so funktioniert, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eric Beißwenger (CSU): Frau Kollegin, Sie haben gesagt, ich hätte viel gesprochen. Leider haben Sie mir offenbar nicht gut zugehört. Das wäre einfacher gewesen. Ich habe bereits angeführt, dass die 16. AMG-Novelle am 01.07.2014 in Kraft trat. Sie fragten mich nach den letzten zwei Jahren. Des Weiteren bin ich darauf eingegangen, dass ich die Landwirte nicht generell so darstellen möchte, als ob sie um der Einfachheit willen irgendwelche Antibiotika anwenden. Das ist im Übrigen auch nicht möglich, weil die Tierärzte dazu konsultiert werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Beißwenger. – Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatsministerin Scharf gemeldet. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist jetzt ausgetauscht. Ich will die Gelegenheit nur nutzen, um auch meine Argumente noch vorzutragen. In der Nutztiermedizin hat sich die Staatsregierung immer zu einer Reduktion des Antibiotikaeinsatzes bekannt. Daran halten wir fest; denn jede Anwendung von Antibiotika kann zu Resistenzen führen. Deshalb ist eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes insgesamt notwendig, also sowohl in der Tier- als auch in der Humanmedizin. Nur so kann die Wirksamkeit dieses wichtigen Medikaments für Mensch und Tier erhalten bleiben. Ich glaube, darin sind wir uns alle im Saal einig.

Bestimmte Antibiotika, die sowohl beim Menschen als auch beim Tier eingesetzt werden, sind besonders schützenswert, weil sie beim Menschen als Mittel der Wahl für bestimmte Krankheiten bestimmt sind. Beim Tier müssen diese deshalb besonders zurückhaltend eingesetzt werden. Ich nenne dafür die Beispiele der Fluorchinolone und der Cephalosporine in der dritten und vierten Generation.

In Rede stehen nicht die besonderen, oft sehr teuren Spezialantibiotika, die aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung ohnehin nur beim Menschen eingesetzt werden dür-

fen. Diese waren für den Einsatz bei Tieren nie erlaubt. Das erledigt sich auch deshalb, weil ökonomische Gründe dagegen sprechen. Mit den schützenswerten Wirkstoffen, die bei Mensch und Tier eingesetzt werden, müssen wir in der Tiermedizin sehr sorgsam umgehen.

(Beifall des Abgeordneten Professor Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

- Vielen Dank für den Applaus. – Viele dieser Wirkstoffe dürfen bei Nutztieren ohnehin nicht eingesetzt werden. Aber alle diese Wirkstoffe ohne Ausnahme bei Tieren zu verbieten, wie es die Anträge fordern, hätte aus meiner Sicht fatale Folgen. Es würde bedeuten, kranke Tiere in bestimmten Fällen ohne Behandlung leiden und sterben zu sehen und Krankheiten, die von Tier auf Mensch übertragen werden und dort möglicherweise zu schweren Erkrankungen führen, nicht wirksam behandeln zu können. Das ist nicht akzeptabel. Das wollen wir nicht.

Aus diesem Grund gehen sowohl die EU als auch der Bund einen besseren, vernünftigen Weg. Diesem Weg schließt sich Bayern an. Wir prüfen, ob schützenswerte Wirkstoffe aufgrund der Existenz anderer wirksamer Antibiotika von der Anwendung beim Tier ausgeschlossen werden können. Jeder Fall, in dem schützenswerte Antibiotika eingesetzt werden, ist mit besonderen Maßnahmen abzusichern. Der Bund hat in der 16. AMG-Novelle diesen Weg schon beschritten und die gesetzliche Grundlage geschaffen. Im August 2013 hat die Agrarministerkonferenz den Bund aufgefordert, von der Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und weitere Bedingungen zu erlassen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wenigen Reserveantibiotika - oder sprechen wir besser von schützenswerten Stoffen -, die der Tiermedizin zur Verfügung stehen, werden nicht leichtfertig und ohne Grund eingesetzt. Unsere Verantwortung steht auf drei Säulen, nämlich kranke Tiere aus Tierschutzgründen zu behandeln, kranke Tiere zum Schutz des Menschen gegen Tierkrankheiten zu behandeln und die Wirksamkeit der Antibiotika beim Menschen zu erhalten. Damit sind wir,

wie ich meine, auf dem richtigen Weg. Wir lehnen die Anträge der GRÜNEN, der SPD und auch den Antrag der FREIEN WÄHLER, der in der Begründung etwas anders ausgelegt ist - Herr Beißwenger hat die Argumente vorgetragen -, ab.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das wussten wir!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatsministerin, einen kleinen Moment bitte! Der Kollege Häusler hat sich noch für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihren umfangreichen Vortrag, der in der Summe eigentlich genau unseren Antrag wiedergegeben und zusammengefasst hat. Meine Frage an Sie lautet: Haben Sie die Zusammenhänge erkannt, und wenn ja, warum stimmen Sie dann unserem Antrag nicht zu?

(Angelika Weikert (SPD): Das bestimmt doch die Fraktion, nicht die Staatsregierung!)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Wir stimmen nicht zu, weil sich Ihr Antrag in vielen Dingen erledigt. Ich darf Ihnen noch einmal folgende Argumente liefern: Die Tierärzte haben eine ganz besondere Berufsausbildung, die sie ausreichend kompetent macht, um umfassend zu beraten. Gerade Sie müssten das wissen. Anreizsysteme für den Verzicht sind nicht notwendig, da der Einsatz aus meiner Sicht sowieso beschränkt und nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen ist. Die Forderung einer Beschränkung der Vergabe an betroffene Tiere, Herr Kollege, erübrigt sich, weil das Arzneimittel laut Gesetz ohnehin nur einem betroffenen Tier zugeordnet werden kann. Ich glaube, auch das müssten Sie wissen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/4176 - das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Gegenstimmen, bitte. – CSU. Enthaltungen? – Bei der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/4190 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/4191 - das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das dürften die FREIEN WÄHLER sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich stelle fest, die FREIEN WÄHLER stimmen ihrem Antrag zu. Gegenstimmen, bitte. – CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/4177 bis 17/4182 sowie 17/4192 bis 17/4197 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.